

## Fachberatung Kita-Plus

(1) Ergänzend zur regulären Fachberatung nach § 15 Abs. 2 des Landesrahmenvertrages ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen (LRV)‘, erhalten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, SOAL - Alternativer Wohlfahrtsverband e.V., der Verband Kindermittel e.V. und die Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 Mittel zur Finanzierung zusätzlicher „Fachberatung Kita-Plus“.

(2) Die Fachberatungen Kita-Plus unterstützen die Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsfelder des Landesprogramms Kita-Plus in den Kita-Plus-Kitas.

(3) Eine Fachberatung Kita-Plus ist mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Fachberatung beschäftigt.

(4) Zentrale Aufgabe der Fachberatung Kita-Plus ist der Transfer von Fachwissen zu den Kita-Plus-Handlungsfeldern (gemäß Anlage B, § 4) über Kita-Leitung, Kita-Plus-Fachkraft (gemäß Anlage B, § 6 Absatz 3) hin zu den pädagogischen Fachkräften der beteiligten Einrichtungen. Der Kita-Plus-Fachberatung obliegen die Prozessbegleitung von ca. 15 Kita-Plus-Kitas im Verbund sowie die Leitung der Verbundtreffen.

(5) Die Prozessbegleitung umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation regelmäßiger Verbundtreffen (3-5 x im Jahr), an denen die von den Kitas benannten Kita-Plus-Fachkräfte oder im Vertretungsfall von den Kitas benannte pädagogische Fachkräfte verbindlich teilnehmen. Die Kita-Leitungen sollen teilnehmen. Sofern eine Kita des Verbundes an zwei aufeinanderfolgende Verbundtreffen nicht teilgenommen hat, ist unter Einbeziehung der Sozialbehörde und des Trägers das weitere Vorgehen zu klären.
- Initiierung des fachlichen Austauschs mit den Kita-Leitungen, den Kita-Plus-Fachkräften und ggf. weiteren von den Kitas benannten pädagogischen Fachkräften aus den Einrichtungen des Verbundes.
- Qualifizierung von Kita-Leitungen, Kita-Plus-Fachkräften und ggf. pädagogischen Fachkräften zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis und Reflexionsphasen sowie Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen. Durchführung von regelmäßigen vor-Ort-Besuchen für Beratungsgespräche und Prozessbegleitung sowie Fortbildungen, 3-5 x im Jahr in jeder dem Verbund zugeordneten Kita.
- Beratung und prozesshafte Begleitung der Kita-Leitungen, der Kita-Plus-Fachkräfte und ggf. der Kita-Teams zu den Handlungsfeldern von Kita-Plus. Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Einrichtung.
- Insbesondere Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung in den Kita-Plus-Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen sowie Rückkoppelung der Prozesse an die für die Einrichtungen zuständigen Fachberatungen der jeweiligen Verbände bzw. Träger.
- Mittlerfunktion zwischen verschiedenen anderen Akteuren des Sozialraums wie den regulären Fachberatungen, den Kita-Leitungen und den Trägern im Kontext der Anforderungen des Kita-Plus-Programms.

- Verbindliche Teilnahme an spezifischen Qualifizierungen für die Kita-Plus-Fachberatungen zu den Handlungsfeldern von Kita-Plus sowie an den Sitzungen einer von der zuständigen Behörde geleiteten Arbeitsgruppe (ca. 4 x im Jahr).

(6) Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte aus Kita-Plus-Kitas, die nicht verpflichtet sind, an der Arbeit in den Fachberatungsverbänden teilzunehmen, sind bei Bedarf individuell in Bezug auf die Handlungsfelder des Kita-Plus-Programms zu beraten.

(7) Die zuständige Behörde finanziert eine halbe Fachberatungsstelle Kita-Plus für jeweils einen Verbund von 15 teilnehmenden Kita-Plus-Kitas, insgesamt 24 halbe Stellen. Der jährliche Pauschalbetrag je halber Fachberatungsstelle ergibt sich aus der Anlage 3 des LRV.

(8) Die Anforderungen an die zusätzliche Fachberatung Kita-Plus sind:

- Akademischer Abschluss (Bachelor/Master) aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen/psychologischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin bzw. Leiter einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft) oder vergleichbaren Qualifikationen,
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z.B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.

(9) Die Verteilung der zusätzlichen Fachberatungsstellen Kita-Plus auf die Vertragsparteien wird zu einem späteren Zeitpunkt durch einen gesonderten Beschluss der Kita-Vertragskommission festgelegt.

(10) Die Vertragsparteien stellen jeweils sicher, dass bei Bedarf auch Kitas anderer Träger bzw. aus anderen Verbandsbereichen den Verbänden ihrer Kita-Plus-Fachberatungen aufgenommen werden.

(11) Die Vertragsparteien erstellen jeweils einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen der zusätzlichen Fachberatung Kita-Plus. In den Berichten wird die Besetzung der Fachberatungsstellen dargelegt. Für jeden Tag der Nichtbesetzung einer Fachberatungsstelle ist 1/366 (2024) bzw. 1/365 (2025) des jährlichen Pauschalbetrag nach Absatz 7 an die Sozialbehörde zu erstatten. Die Tätigkeitsberichte sind der zuständigen Behörde jeweils bis zum 31.01.2025 und bis zum 31.01.2026 zuzusenden.

(12) Die Teilnahme an einer von der Sozialbehörde veranlassten Evaluation der Wirksamkeit der Fachberatung Kita-Plus ist für die Fachberatungen Kita-Plus verbindlich.